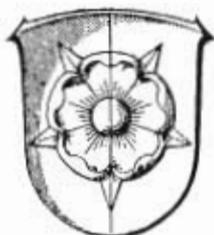


Heimatwelt



*Aus Vergangenheit
und Gegenwart
unserer Gemeinde*

HERBERT KOSOG
HEINRICH EHLICH
GEMEINDE WEIMAR

1988
Heft Nr. 24

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Weimar

Druck: Verlag u. Druck L. Wittich KG, Herbstein

Aus der Geschichte des "Schenkisch Eigen"

von Herbert Kosog, Niederweimar

1. Das "Eigen", ein Teil des Essener Stiftsbesitzes

In den Jahren 1691 und 1692 sandten Vertrauensleute des Kanonissenstiftes Essen an die dortige Äbtissin Berichte über die Dörfer des Schenkisch Eigen, in denen unter anderem folgendes zu lesen stand:

"Das prinzipalste Dorf ist Roden - in der heimischen Sprache nennen es die Einwohner das Dorf im Rödtdgen - und das weiteste von Marburg. Weinbach folget diesem, liegt seitwärts ab. Das dritte und geringste Dorf ist Argenstein an der Lähn. Liegen aber allesamt in einer ausnehmend fruchtbaren Gegend und offenem ebenen Tal. Das Land um die Dörfer ist das beste und schönste ebene Feld und Säland, als man sich wünschen möchte."

Die Abgesandten des Stiftes waren freilich nicht in das Lahntal gekommen, um dessen Schönheit und Fruchtbarkeit zu preisen, sondern vielmehr zur Nachprüfung der Klagen, die die Bewohner der drei Dörfer gegen ihre Lehnsherren, die Schenken zu Schweinsberg, vorgebracht hatten.

Die alte Mutterkirche der Zent Reizberg in Oberweimar umfaßte einst 27 Gemeinden, darunter auch Fronhausen und die drei Dörfer des späteren Schenkisch Eigens. Um das Jahr 1120 löste sich jedoch die Kirche Fronhausen von Oberweimar ab und bildete mit Roth, Wenkbach und Argenstein ein eigenes Kirchspiel, das dem Essener Kanonissenstift unterworfen war. Die Einkünfte der Kirche, das Patronatsrecht und der Nachlaß des Pfarrers standen der Äbtissin als Grundherrin zu. Das mögen auch die Gründe gewesen sein, die den Oberweimarer Pfarrer Ditmar bewogen hatten, im Jahre 1159 die einträgliche Pfarrgewalt über die Kirche Fronhausen wiederzuerlangen. Die Äbtissin Irmen-trud von Essen konnte aber nachweisen, daß das Stift seit mehr als 30 Jahren Grundherrin von Fronhausen, und daher auch Besitzerin der Kirche war. Der Erzbischof Arnold von Mainz bestätigte den Anspruch des Stiftes auf Grund eines Urteiles des Mainzer Dompropstes Hartmann und unterstrich die Unabhängigkeit von der Pfarrei Oberweimar.

Über den Ursprung des Essener Besitzes gibt es verschiedene Meinungen. Der Universitätskanzler und Jurist Johann Georg Estor bekundete die Ansicht, daß das alte Geschlecht der Vögte von Marburg bzw. von Fronhausen Besitzer des Gebietes war, das an nassauisches Territorium grenzte. Gräfin Elisabeth, aus dem Hause Nassau stammend, stand als Äbtissin dem Kanonissenstift in Essen vor. Wegen Grenznachbarschaft und aus "Erkenntlichkeit", so meinte Estor, werden die Vögte dem Stift ihre Dörfer zu Lehen angetragen haben. (Roth und Wenkbach waren ursprünglich nur Höfe, Argenstein nur eine Mühle, aus denen sich allmählich Dörfer entwickelten.) Wahrscheinlich aber dürfte die Entstehung des Essener Besitzes auf eine kö-

Wenkbach 2
Argenstein

Wenkbach

Argenstein

Wenkbach

Nieders.

Wieder-

walgern

Roth

Welfshausen

Frenhausen

Bellnhausen

Bellnhausen

50 431

nigliche Schenkung zurückzuführen sein. Der genaue Zeitpunkt für die Übernahme der Essener Herrschaft steht ebenfalls nicht fest, die aber auf Grund des Nachweises durch die Äbtissin Irmentrud mindestens seit 1129 bestand.

Zu den bei den kirchlichen Verhältnissen bereits angeführten Rechten des Stiftes gehörte auch die Militärgewalt und die Gerichtsbarkeit. Da die Äbtissin solche aber wegen der räumlichen Entfernung nicht selbst auszuüben vermochte, bestellte sie einen Vogt, der in ihrem Namen die landesherrliche Gewalt ausübte. Er und seine Nachfolger nannten sich "Vögte von Fronhausen". Sie teilten sich später mit den Schenken zu Schweinsberg, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihnen standen, in die Vogtei, wobei den letzteren die drei Dörfer Roth, Wenkbach und Argenstein zufielen. Durch Zukauf, und als Erben der später ausgestorbenen Vögte von Fronhausen wurden die Schenken schließlich Alleininhaber der Lehen des Stiftes, die der jeweilige Erbschenk namens der Gesamtfamilie der Schenken zu Schweinsberg trug. Die Lehen bestanden aus Burg und Dorf Fronhausen, der Hälfte der Vogtei Wenkbach und 12 Malter Gültweizen, dem Fronhof zu Fronhausen und dem Gericht Eigen, das 1318 zum ersten Male so genannt wurde. Auch die Kirchenpatronate über Fronhausen, einschließlich der Filialen Roth, Wenkbach und Argenstein waren in den Besitz der Schenken gelangt. Schenkische Lehnbriefe über das Eigen sind seit 1422, über den Fronhof zu Fronhausen seit 1479 überliefert. Als Beispiel möge ein Leihbrief aus dem Jahre 1796 gelten:

"Wir Maria Cunegunda von Gottes Gnaden Königliche Prinzessin in Pohlen und Lithauen, Herzogin zu Sachsen, des Heiligen Römischen Reiches Fürstin und Äbtissin zu Eßen und Thorn, Herzogin zu Julich, Cleve, Berge, Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meißen, dann Ober- und Nieder Laußnitz, Burggräfin zu Magdeburg, gefürstete Gräfin zu Henneberg pp. Urkunden hiemit für Uns und Unsere Nachkommen, daß Wir auf Absterben des wohlgebohrenen Wilhelm Bernard Ludwig Schenck zu Schweinsberg hinwiederum belehnet haben und belehnen hiemit zu Mannes Lehen Rechten den auch Wohlgebohrenen Carl Ludwig Schenck zu Schweinsberg, Commandeur und Obersten des Naßau-Oranienchen Kreis Contingents, als Ältesten des Geschlechts der Schencken zu Schweinsberg, für sich und die gemeine Schencken zu Schweinsberg mit dem Eygen genannt auf der Leyen, nämlich Wenckbach, Rode und Argenstein, samt Ein- und Zubehör, gleich und in aller maßen dieselbe Lehngüter von Uns und Unserm Stift Eßen zu Lehe rühren, und Sie die Schencken biß daher zu Lehe hergebracht und getragen; Und Wir haben darauf durch den von obgemeldten Carl Ludwig Schenck zu Schweinsberg mit special Uns vorgebracht- und hinterlaßener Vollmacht versehenen Bevollmächtigten Unsern hiesigen Regierungs-Secretarium Anton Joseph Devens in sein des Constituentis Seele gewöhnliche Huld, Eid und Pflichten empfangen, Uns und Unseren Nachkommen und Stif treu und Hold zu sein, gleichwie ein Lehnsman seinem Lehnsherrn zu seyn schuldig ist, vorbehaltlich doch Uns, Unserm Stift und Jedermänniglichen seines Rechtens

alles ohne Gefärde und Arglist. Hiebei sind Über- und angewesen Unser Hofrat Biesten und Unser Richter Biesten, Liebe, Getreue, als Mannen vom Lehe. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und anhangendem Insigels Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Eßen, den 15. Februarii 1796 (Das anhängende Siegel ist in einer hölzernen Kapsel verwahrt.)

Obwohl das "Kayserlich freyweltliche Stifft" zu Essen den eigentlichen Herrn darstellte, sank seine Einflußnahme auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit im Laufe der Jahrhunderte immer weiter herab. Die Ausstellung der Lehnbriefe war fast nur noch eine Formsache, und die Schencken betrachteten das Land als ihr Eigentum. Zudem gewann auch der Landgraf mehr und mehr Hoheitsrechte. Allmählich mußten die Äbtissinnen ihre Landesherrlichkeit mit den Landgrafen teilen, bis schließlich die Landesherrschaft ganz und gar auf diese überging. 1592 gaben die fünf ältesten Einwohner von Fronhausen unter Eid an, daß der Landgraf die hohe Obrigkeit über Hals-, Hand- und Malefizhandel, Steuer, Folge, Gebot und Verbot allein habe, also praktisch der Herr war, während das Stift nur noch ein Schattenregiment führte. Aber selbst diese Scheinherrschaft ging 1803 auf Grund der Säkularisation, d. h. der Aufhebung aller geistlichen Territorien, durch den Reichdeputationshauptschluß verloren. Das Essener Stift wurde der Krone Preußens unterstellt, und 1806 belehnte der preußische König die Schenken mit dem Lehen. Da die Herrschaftsgewalt darüber in der Folgezeit auf den Kurfürsten von Hessen übergegangen war, belehnte dieser nun die Schenken, wie es Lehnbriefe aus den Jahren 1831 und 1844 ausweisen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die Lehnsverhältnisse der Standesherrschaften, also auch die der Schenken aufgehoben. Es blieb ihnen lediglich das Patronatsrecht über die Kirchen, das aber heute - seit der Eigenständigkeit des Kirchspiels Roth - auch nicht mehr besteht.

2. Gerichts - und Grenzstreitigkeiten

Bis zum Jahre 1616 erfolgte die Abhaltung des Eigen-Gerichts in Wenkbach. Hier wohnte auch der schenkische Schultheiß als Vorsitzender und Ankläger in gerichtlichen Dingen. Das Wachstum der Gemeinde Roth trug dazu bei, daß die Gerichtssitzungen dorthin verlegt wurden, und auch der Schultheiß nahm dort seinen neuen Wohnsitz. Der Flurname "Galgenäcker" erinnert noch daran, daß sich als Zeichen der Blutgerichtsbarkeit eine Richtstätte zwischen Wenkbach und Roth befand. Noch 1481 wurde in einem Vertrag mit dem Landgrafen Heinrich festgelegt, daß die Schenken im Eigen in der Ausübung der Gerichtsbarkeit nicht behindert werden dürften. Darin heißt es wörtlich: "Und als auch dieselben Schencken zu Schweinsperg ire gericht im Eigen, nemblich zu Wenckbach, zum Rodichen und zu Argensteine sonder unser und der unsern behinder und intrag fridlich inegehapt und mit iren eigen leuten besetzt und entsetzt haben, sollen sie auch also hinforters geruhlich und ohne unser und unser erben behinder und intrag geprauchen, haben und behalten."

Zunächst wurden diese Bestimmungen und Rechte auch eingehalten. So fand z. B. 1535 in Schweinsberg ein Halsgericht statt, in dem über einen zu Roth verübten Totschlag gerichtet wurde. Wie im Reizberg, so suchten aber landgräfliche Beamte in der Folgezeit auch im Eigen, der schenkischen Gerichtsbarkeit Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Dadurch gab es zwischen der Landesherrschaft und den Schenken öfters Streitigkeiten, in denen freilich der mächtigere Landesherr letzten Endes Sieger blieb. In einem weiteren Vertrag von 1779/1780 mußten die Schenken schließlich auf die hohe Gerichtsbarkeit, d. h. das Recht, todeswürdige Verbrechen zu bestrafen, verzichten. 29 Jahre später hob Napoleon die adlige Jurisdiktion gänzlich auf. Durch das kurhessische Organisationsedikt des Jahres 1821 wurden Justiz und Verwaltung, die bisher in den Gerichten bzw. Ämtern vereint waren, getrennt. Fronhausen erhielt den Sitz eines Justizamtes, das Preußen 1867 in ein Amtsgericht umwandelte.

Nicht nur das Recht der Gerichtsbarkeit gab mehrmals Anlaß zu Auseinandersetzungen, sondern auch die oft unübersichtlichen Grenzverhältnisse. So entstand 1563 ein Grenzstreit zwischen den Essener Untertanen des Eigens und den Einwohnern von Niederweimar. Angeblich hatten sich die letzteren einen Streifen des Stiftsgebietes angeeignet, wogegen die ersteren sich durch Herausreißen der Grenzsteine zur Wehr setzten. Daraufhin verurteilte der landgräfliche Schultheiß des Gerichtes zu Niederweimar die Übeltäter zu einer Geldbuße, die diese aber, da sie sich im Recht glaubten, nicht zahlten, worauf sie gepfändet wurden. Das rief nun die Schenken auf den Plan. Sie klagten bei der Äbtissin über die "an ihrem Lehen ihnen zugefügte Beschwerde". Auch dürften ihre Leibeigenen nicht in Niederweimar vor Gericht gezogen werden, da sie "ihr eigen Forum



Fronhausen, Sitz der Vögte.

Blick zur Unterburg. Ein Lehnbrief von Landgraf Heinrich dem Eisernen aus dem Jahr 1367 kündigt von ihrem Alter.

im Stiftsgebiet zu Wenkbach" besäßen. Die Äbtissin wandte sich daraufhin an den Landgrafen, "derweil solche mutwilligen Handlungen uns als Lehnsherren beschwerlich sein und nit gespüren wollte, dem also zusehen". Damit aber hatte sie keinen Erfolg. Der Landgraf erwiderte kurz und bündig, daß die Schenken zu Schweinsberg als "unsere Undersassen von Adel" keine Ursache zur Klage hätten. Ihre Leibeigenen hätten vor dem landgräflichen Eigengericht zu Niederweimar zu erscheinen und wären dort, "wie das in Unserem Amt Marburgk preuchlich ist, gerügt und verurteilt worden". Der Einspruch wurde daher abgewiesen, ein Zeichen dafür, wie gering die Machtbefugnisse des Stiftes geworden waren.

1575 brach' ein neuer Grenzstreit aus. Diesmal ging es um die strittige Grenze in der Katzenfurt. Damals führte die Landstraße nach Gießen durch die Feldmark Niederweimars, diesseits der Lahn entlang über Argenstein auf Roth zu. Nach einer, den Akten beigefügten Skizze, gab es noch einen weiter westlich führenden Notweg, der bei hohem Wasserstand der Lahn hart an der Grenze zum Eigen lief und kurz vor Argenstein wieder in die Straße einmündete. Durch die häufigen Hochwasser waren die Grenzverhältnisse unsicher geworden. Das Wasser hatte Grenzsteine herausgespült oder andere Merkmale der Grenzziehung verwischt. Die Rentmeister zu Marburg nahmen einen Augenschein vor und berichteten, daß nach ihrer Meinung die Niederweimarer im Recht wären, da es sich bei dem Streit um Wiesen handelte, die dem Landgrafen zustünden. Da aber die Schenken Einspruch dagegen erhoben, schlugen sie vor, daß der Landgraf selbst nach Anhörung der Ältesten beider Teile ein Urteil fällen sollte. Darüber aber ist nichts bekannt. Weil es aber auch später immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, wurde 1780 in dem bereits erwähnten Vertrag zwischen Landgraf Friedrich II. und den sämtlichen schenkischen Ganerben auf Grund eines Gerichtsbescheides aus dem Jahre 1738 eine endgültige Grenzaussteinerung vorgenommen.

3. Nöte der Leibeigenen

Streitigkeiten über Grenzen, wie sie früher zwischen Nachbarn und Gemeinden gang und gäbe waren, beunruhigten die Bewohner des Schenkisch Eigen nicht so sehr wie die wachsenden Belastungen und Schikanen ihrer schenkischen Lehnsherren. Im Jahre 1455 hatten die Schenken für ihr Eigen eine Ordnung erlassen, die die persönlichen Verhältnisse der Leibeigenen - und das waren ohne Ausnahme alle Bewohner der drei Dörfer - regeln sollte. Unter Androhung strenger Strafen durfte sich kein Leibeigener aus seinem Ort entfernen, sich woanders häuslich niederlassen oder sich gar unter die Botmäßigkeit eines anderen Herren stellen. Mit Leib und Gut verfiel der Eigenmann, der sich mit Leib und Gut zu einem anderen Herrn wandte, ebenso der Vogtmann, der ein anderes als ein Vogtweib zur Frau nahm. Eine Heirat nach eigenem Belieben war verboten. Auch in dieser Beziehung galt nur der Wille des Lehnsherren. Ihr Recht durften sich die leibeigenen Untertanen lediglich vor dem Gericht zu "Wengbach und zum Rode" suchen. Wer von auswärts zuzog, verfiel sofort der schenkischen Leibeigenschaft. Die Gewalt der Grundherren ging sogar so weit, daß Leibeigene verkauft oder vertauscht werden konnten. So bekennen die Schenken am 21. August 1579 in einer Urkunde, daß sie ihren Leibeigenen Hans Lipp, weiland Caspar Lippen Sohn zum Rodt gegen den landgräflichen Leibsangehörigen Hans Möller, weiland Hans Möller des Älteren Sohn zu Lohr vertauscht haben mit Willen des Landgrafen Ludwig zu Hessen unter dem Zusatz, daß dieser Wechsel "alle wege bestendig sein wndt pleiben soll".

Daß den Schenken der Zehnte von den Erträgen der Äcker und Wiesen gegeben werden mußte, war erträglich und allgemein üblich. Die Schenken verlangten von ihren Leibeigenen jedoch noch eine Sonderpacht, das Medum genannt. Es lag auf den Äckern und bedeutete, daß außer dem Zehnten noch die dritte oder vierte Garbe abgegeben werden mußte. Wenn sich ein schenkisches Fräulein, ganz gleich, wo es wohnte, verehelichte, waren die Leibeigenen verpflichtet, Brauthuhn und Brauthafer zu liefern und die Abgabe an Ort und Stelle zu bringen. Den Schenken stand die Ausübung der niederen Jagd, h. h. das Schießen, Hetzen und Jagen nach kleinem Waidwerk auf Kleinwild in Feld und Wald zu, während die hohe Jagd auf Großwild alleiniges Recht der Landgrafen war. Hielten die Schenken eine Jagd ab, so mußten die Leibeigenen die Jagdgarne tragen, sie aufrichten und als Treiber mitwirken. Auch für die Beköstigung der Jagdherren, die sogenannte Atzung, hatten sie aufzukommen.

Die ärgste Bedrückung aber bildeten die Frondienste, die ursprünglich nur den in Schweinsberg wohnenden Schenken geleistet werden mußten. Nachdem die Familie sich aber stark verbreitet und Mitglieder ihren Wohnsitz auch in Marburg, Gießen, Hermannstein bei Wetzlar und an anderen Orten genommen hatten, verlangten auch diese die ihnen angeblich

gebührenden Dienste. In späteren Verhören berichteten alte Leute, daß sie von ihren Ureltern gehört hätten, die Dienste wären den Schenken zunächst nur "bittweis" zugestanden worden. "Die einfältigen Leute hätten gewillfahrt und daraus wären immer neue entstanden". Die Dienste waren ungemessen und fahrender, gehender und tragender Art. Oft wurden sie mit roher Gewalt gefordert. Daß die Erbitterung der geplagten Menschen groß war, ist nur verständlich. 1657 reisten zwei Bauern des Eigens im Auftrage ihrer Leidensgenossen zu der Äbtissin Anna Salome nach Essen und überreichten eine Beschwerde, der später weitere folgten. Darin wurden die Bedrückungen seitens der schenkischen Familienmitglieder dargelegt: "Wider das Herkommen werden die Bauern mit allerhand neuen Frondiensten ohnerträglich geschoren und mitgenommen." Sie müssen den Junkern zur Erbauung ihrer Häuser Kalk und Steine zwei oder drei Meilen weit fahren, zur Errichtung des Brauhauses in Fronhausen die Braubütten aus Salzböden holen, ihre Früchte hinliefern, wo die dieselben zu verkaufen begehren, das Brennholz hinfahren, wo die Söhne studieren, wöchentlich montags und donnerstags die Postzeitungen und Briefe von Marburg abholen und nach Schweinsberg, Gießen oder Treysa bringen, Bier- und Weinfuhren nach Hermannstein leisten, bisweilen selbst "um eine geringfügige Portion Kirschen oder Rüben zu überbringen" sich sieben und mehr Stunden weit schicken lassen. Sie werden gezwungen, mit Kutschen zu fahren, wohin man es haben will, "also daß sie fast täglich herumwandern und nicht so viel Zeit übrig haben, ein Äckerchen zu bauen und ein Stück Brot beizuschaffen". Wenn sie sich weigern, die geforderten Dienste zu leisten, etwa "bei Wind und Wetter, Regen und Schnee mit dem verdrießlichen Zeitungskasten nach Marburg oder Schweinsberg zu gehen", so werden sie mit Gewalt dazu angehalten. Einer der Junker hat von den Bauern eine Fahrt von 23 Tagen verlangt. "Als uns nun die Zeit zu lang werden wollen, haben wir vom Geschirr gehen und ihn damit gewähren lassen wollen. Hat er uns arme Leute nicht allein erbärmlich zerschlagen, sondern auch durch seine Soldaten uns Daumeneisen aufschreiben lassen, damit wir nur beim Geschirr haben verbleiben müssen. Derselbe Junker hat drei Männer aus unserm Mittel in den Berlepschen Hof zu Marburg zu sich fordern lassen und dieselben dermaßen zerschlagen, daß sie auf den heutigen Tag noch darüber klagen. Er hat uns auch befohlen, nach Marburg Brennholz zu führen, und weil eben Kriegsvolk im Lande gelegen, seind uns sechs Pferde ausgespannt und von den Reitern weggenommen worden. Wie sich einstmals zugetragen, daß einige von uns mit einer Kutsche nach Ziegenhain fünf Meilen von dem Eigen fahren sollten, darinnen sich aber behindert befunden, haben die Schenken die Stube hinder sie zugemacht und sie dergestalt mit Schlagen und Stoßen jämmerlich traktiert, daß es einen Türken erbarmen sollte". In einem anderen Fall haben die Schenken eine Kuh gepfändet und vier Bauern aus Roth "wie Malefizpersonen" nach Marburg in Arrest führen



Argenstein

Dieses alte Fachwerkhaus ist noch Zeuge aus der Zeit, wo Argenstein nur wenige Einwohner hatte. Schräg gegenüber führte eine Brücke über die "Wasserlache" in das Dorf und zur Mühle. Sie wurde 1933 abgebrochen.

lassen und höhnisch gemeint, "da sollten wir dann sehen, ob Ihre Fürstliche Gnaden von Essen kommen würden und uns da los machten".

Am 22. Dezember 1657 wandte sich die Äbtissin an die Schenken mit dem Bemerken, daß sie es nicht ergründen könnte, weshalb die Lehnsuntertanen im Eigen nicht nur von den sämtlichen Schenken, sondern sogar von deren Witwen mit den verlangten harten Frondiensten "zu Pferd und zu Fuß, mit Wagen und Karren in und außerhalb des Landes belastet" würden, worüber sich die Leute mit Recht beschwerten. Die Schenken sollten sich nach den Bestimmungen des Lehnsbriefes richten. Solche unerfreuliche Dinge kämen in den anderen essenschen Lehen nicht vor. Die Schenken ihrerseits erklärten dagegen, daß sie völlig im Recht wären, da sie in den Leihbriefen ausdrücklich mit eigenen Leuten belehnt worden wären. Nicht die Bauern, sondern sie müßten vor "dergleiche widerspenstige Gesellen, die nur aus Übermut dergleichen bodenlose Anbringen unternehmen und mit unrichtigen Hinterbringungen sogar die Äbtissin behelligen", geschützt werden. Die hessische Regierung wurde von beiden Seiten um Vermittlung gebeten. Diese gab den Schenken recht und bestimmte 1674, daß "den klagenden Bauern selbige Dienste zukünftig unweigerlich zu tun uferlegt, dabei aber gleichwohl beklagte Schenken dahin zu sehen haben, daß hierin kein Übermaß, sondern alle billige Moderation gebraucht werde". Trotzdem änderte sich kaum etwas. Bedrückungen und Klagen blieben die gleichen. Schließlich kam es zu passiven Widerstand, wobei sich die Bauern "auf einem offenen Platz, welcher vulgo der Spieß genannt wird, zusammen rotiret und da die Entschließung gefaßt, im ganzen gar keine Dienste mehr zu leisten? Zugleich aber baten sie die Regierung in Marburg, dafür zu sorgen, daß sie nur "mit ihren schuldigen Diensten" -die sie anerkannten- "weiter nicht als an den investierten Lehensträger, keineswegs aber an die übrigen Anverwandten belästigt werden mögen".

Inwieweit sie damit Gehör fanden, konnte nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich zogen sie letzten Endes doch den kürzeren; denn, so heißt es in einem Bericht, der schenkische Samtvogt, "so im Rüdgen residiert, ist, wann die Hausleut nicht paratissime anfolgen, mit parater Exekution (d.h. Einlagerung von Knechten oder Soldaten in die Häuser) als paldt fertig". Unter einer solchen militärischen Exekution litten die Bauern des Eigens im Jahre 1816 sieben Monate lang, weil sie sich weigerten, das Zeitungskästchen von Roth nach Marburg und von da nach Schweinsberg zu tragen. In ihrer Not wandten sich die geplagten Bauern an den Kurfürsten, der den Rückzug der Soldaten erwirkte. Aber erst 1831 durften die Untertanen aufatmen, als durch die hessische Verfassung die Leibeigenschaft endgültig aufgehoben wurde.

4. Die Schultheißen des Eigens

a) zu Wenkbach: Ludwig Hettche 1483-1493

Jost Kalitsch 1510	Johann Kotwitz 1544-1570
Philipp Kotwitz 1575-1612	Hans Heinrich Kotwitz 1616

b) zu Roth: Philipp Kotwitz 1623

Georg Buchenbühl 1626-1637	Johannes Staubius 1640
Johann Adam 1640-1645	Peter Hedderich 1652-1662
Johann Georg Weimar 1664	Johann Kaspar Seip 1667-1683
Johannes Bindewald 1687-1716	Johann Christoph Muth 1702-1731
Johann Georg Becker 1730-1733	Johann Martin Schlund 1754-1755
Stamm 1758	Georg Andreas Müller 1758-1765
Georg Wilhelm Schuchard 1765-	Konrad Henrich Murhard 1767-
1767	1793
Johann Philipp Merle 1796-1804	Karl Christian Tassius 1804-
	1806

Die Unterschultheißen des Eigens

Ludwig Mudersbach	1603
Hans Hettge	1632-1634
Ludwig Scherer	1634
Jost Schmidt	1667
Daniel Graumann	1694-1697

Die Aufstellung erfolgte auf Grund der Angaben in Heinrich Diefenbachs Werk: "Der Kreis Marburg". Die Jahreszahlen bedeuten nicht die jeweilige Amtszeit der Schultheißen, sondern geben nur die Zeit eines urkundlichen oder aktenmäßigen Beleges an.

14

13

Mein Vaterhaus.

Mein Elternhaus.

Mein Elternhaus steht an einer Nebenstraße.

Unser Haus hat die Hausnummer 27. Meine Eltern haben dieses Haus gekauft. Als mein Vater dieses Haus kaufte, mußte er manche Zigaretten weglassen und manches Bier weniger trinken. Meine Mutter hat auch gespart, wo es nur ging. Meine Eltern haben es erreicht, daß auf meinem Vater keine Schulden mehr sind. Mein Elternhaus besteht aus 1 Keller, 5 Stuben und dem Boden.

Wir haben eine Küche, eine Wohnstube und drei Schlafstuben. Meine Mutter hält das Haus sauber, und es herrscht Ordnung in unserem Haus. Jeden-Samstag wird das ganze Haus geputzt.

14

Lager Stück und
Steuerbuch
Der Gemeinde Oberwail-
max Gerichts Leitzberg
Herausgegeben in Anno 1746.

revidirt
Joh. Seibell
Durch
Joseph Johann Birkenmaier

ABGEGEBEN VOM KGL.
Staatsarchiv Marburg
Im April 1904

Oberweimar vor 225 Jahren. II. Teil

In dem Heft Nr. 17 "Heimatswelt" ist die Beschreibung des Dorfes und seiner Grenzen wie sie im Jahr 1746 in dem Lager-Stück- und Steuerbuch erfolgte, festgehalten worden. Inzwischen hat sich erwiesen, daß die Erwähnung der damaligen Steuerzahler für die Familienforschung der heutigen Generationen sehr nützlich ist.

In vielen Fällen läßt sich die Besitzfolge der Anwesen anhand der im Folgenden aufgeführten Namen und Angaben ermitteln. Auch der "Dorfname" welcher im Volksmund bis heute weitergegeben wurde, findet in einigen Fällen seine Erklärung.

1.) Johannes Tieffenbach 1746 - Joh. Philipp Schlund Aug. 1756 - Johannes Tieffenbach senior-Oktob. 1764 - Jacob Tieffenbach 1820 - Henrich Diefenbach - 1851 Johann Diefenbach und Elisabeth Fleck.

Summa des gantzen Erbguths 20 $\frac{3}{4}$ A u. 5 Ruthen (rd. 5 ha)
Juli 1851 haben die obigen Besitzer von den auf voriger Seite genannten Gebäuden die Scheuer niedergerissen. An deren Stelle ein neues Haus erbauet und das alte zur Scheuer eingerichtet zwischen dem Kirchhof und Heinrich Diefenbach.

2.) Johann George Tieffenbach 1746 - Johannes Tieffenbach Oktob. 1764 - Jacob Doenges 1805 - Johannes Doenges 1826
Ein Hauß, Scheuer, Stallung und Hofraite an Caspar Wentz
Summa des gantzen Lehngutes 28 A und 22 $\frac{1}{4}$ R (rd. 8 ha)

3.) Johann Henrich Zimmermann 1746 - Johannes Zimmermann 1815 - Jacob Zimmermann und Braut Anna Dönges 1851-1857 - Joh. Dietrich Weber und Ehefrau Anna geb. Zimmermann 1870

4.) Johannes Schmidt 1746 - Johann Becker 1764 - Johann George Koch - 1809 Johann Koch - 1816 Henrich Koch - 1825 Adam Koch -
Ein Hauß, Scheuer, Stallung und Hofraite an dem Pfarrgarten.
Summa des gantzen Gutes 77 $\frac{3}{4}$ A u. 17 $\frac{3}{4}$ R (rd. 20 ha)

5.) Johann Ludwig Wenz 1746 - Johann George Wenz 1757 - Johannes Donjes 1809 - Johannes Henrich Donjes 1837 - Johannes Dönges und Braut Anna Zimmermann 1860
Summa des gantzen Guthes 18 A u. 21 $\frac{1}{2}$ R (rd. 5 ha)

6.) Henrich Lotz 1746 - Magnus Junck 1749 - Johannes Junk 1824 - Johann Heinrich Jung mit Elisabeth Wege 1851
Ein Hauß, Scheuer und Hofraide an Johann Jost Kratz und Johann Hilberger
Summa des gesamten Guthes 27 $\frac{1}{4}$ A u. 5 $\frac{1}{2}$ R (rd. 15 ha)

7.) Matern Wagner 1746 - Reinhard Hormel 1752 - Johannes Wagner 1809 - Dietrich Wagner 1835 - Johannes Wagner 1863 - Johannes Wagner und Frau Catharina geb. Zimmermann 1865 - Hans Jacob Erkel und Frau Anna geb. Wagner 1890 - Heinrich Völk
Summa des gantzen Guthes 50 $\frac{1}{8}$ A u. 54 R. (rd. 12 ha)

- 17
- 8.) Johann Adam Grebe 1746 - Johann Henrich Hilberger
 Johann Hilberg 1813 - Joh. Peter Hilberg 1847 - Joh.
 Hilberg und Braut Elisabeth Kraft
 Ein Hauß, Scheuer, Stallung und Hofraidt zwischen Henrich
 Lotz und Matern Wagner.
 Summa des Gesamten Guths 94 1/4 A 7 R (rd 25 ha)
- 9.) Peter Friebertshäusers Tochter 1746 - Joh. Henrich
 Caletsch 1753 - Johannes Caletsch 1786 -
 Ein Hauß und Scheuer am Gemeindsweg und des von Heyd-
 wolffs Garten.
 Summa des gesamten Guths 4 1/4 A 36 R (rd. 1 1/2 ha)
- 10.) Caspar Jammer 1746 - Peter Jammer 1776 - Johann
 Henrich Jammer 1800 - Johannes Jammer von Cyriaxweimar
 Handthierung Ein Tagelöhner, hat keine Güter.
 Ein einfach Hauß zwischen des von Heydwolffs Garten
 und dem Gemeindeweg.
- 11.) Johannes Jammer zu Cyriaxweimar Zugang Juli 1835
 hat auf dem Platz seines von Johannes Dönges erkaufte
 Wohnhauses ein zweitheiliges Wohnhaus zwischen Johann
 und Peter Völcker 1849 -
- 12.) Peter Völcker 1822 - ein neu erbautes Hauß so auf
 einem noch nicht catastrirt gewesenen Platz zubauet ist
 ein gemeines Hirtenhaus 1848 -
- 13.) Caspar Wentz 1746 - Christ Pfeffer 1752 - Anton
 Seipp 1765 - Johannes Seibert 1804 - Jakob Seibert und
 Margaretha geb. Weinholz Juli 1838 - Heinrich Gerbig 1859
 Heinrich Gerbig 1871 -
 Ein einfach Hauß zwischen Johannes und George Tieffenbach
 Summa des Guths 3 1/2 A 2 1/2 R (rd. 1 ha)
- 14.) Johannes Hartmann - Jacob Reuter - Ludwig Reuter -
 Johannes Reuter 1808 - Siegfried Reuter 1854 - 6 3/4 R
 Ein einfach Hauß zwischen dem Gemeindsweg und dem von
 Heydwolff, Johannes Hilberg und dem Fußpfade.
 Jacob Reuter: Handthierung Ein Wirth
 Ludwig Reuter: 1 1/2 A und 12 R (rd 1/4 ha)
 Johannes Reuter: p. 1808 4 A 51 1/2 R (rd 1 ha)
- 15.) Johann Jost Kratz 1817 - Johann Henrich Caletsch
 Johannes Caletsch 1824 - Joh. George Caletsch
 ein einfach Hauß zwischen Henrich Lotz und Johannes
 Tieffenbach - 19 3/4 R
 Johannes Caletsch 1815 Land 9 3/4 A u. 22 R (rd 2 1/2 ha)
 Joh. George Caletsch 1834 Land 1/2 A u. 30 R (rd 1/4 ha)
- 16.) Tagelöhner Johannes Koch, Johannes Sohn Fischbachs
 Eidam, per Juli 1851 von Adam Koch erworbenen Theil des
 Gartens neu erbaut Haus Nr. 42 Wohnhaus im Dorfe am Wege
 unweit des Wassergrabens an Philipp Donges- Philipp Donges
 -1900 -

Summarischer Extract der
 Dordtschen Obrschützen Gesellschaft
 Nitzburg

No	Folio		Geld und Geldstück	Einfuhr Geldstück	Wägeln	Lau rüh
		Der Gröndel Nitzburg besitzt in 1. u. 8. dte. geld		1		11 1/2
3	41	Johann Becker im Adernmann	1			88 1/2
9	122	Peter Friederichshäuser	1			4 1/2
8	106	Johann henrich Hüßberger im Gulerbrun und Adernmann	1			79 1/2
10	126	Caspar Jamner, im Jagelofen		1		
6	72	Heinrich Lotz, im Adernmann	1			45 1/2
12	132	Jacob Reuter, im Minck		1		
1	6	Johannes Tieffenbach, im Ganderwinckelarm und Dordtschen	1			10 1/2
2	11	Johann Gebze Tieffenbach im Adernmann	1			29
7	91	Makern Wagner im Adernmann	1			40
5	62	Johann Ludwig Wenck, im Dornick	1			24
11	128	Caspar Wenck, im Jagelofen, Dordtschen Jagdam im Gulerbrun		1		
4	29	Johann henrich Kimmernann im Adernmann, ejus filius im Dornick	1			35 1/2
13	135	Johann Jost Kratt, im Dornick		1		
11	139	George Meurer, im Zimmermann		1		1 1/2
15	141	Johannes Wagner, im Minck		1		
16	143	Karl henrich Kaumanns vli; im Jagelofen		1		
17	145	Johannes Völcker, im Zimmermann		1		
18	147	Peter Kratt, im Zimmermann		1		
19	148	Johann Otto, im Minck		1		
20	149	Peter born Dillig, im Jagelofen		1		
21	150	Johann Georg Völcker, im Dordtschen Jagdam	1			
22	151	Johannes Weinhold, im Dornick		1		
23	152	Elwet Roosen, im Jagelofen		1		
	222	Der Dordtschen Jagdam		1		
1	155	Peter Khard Schunck zu Nindra walgen		1		
2	157	Ruppert Rauck zu Alna		1		
3	158	Johann george Laucht Jagelofen		1		
4	159	Christ Laucht Jagelofen		1		
5	160	Catharina Lauchtin alda		1		
6	161	Eliesabetha Werner Lauche vli; alda		1		
7	163	Johann Wagner und Johann Caltsch zu Nindra walgen		1		
8	164	Der Dordtschen Jagdam im Dordtschen Jagdam		1		
		Summa	10	10		38 1/2
		von Heijdwolf	1			
		Johann Georg Kalle	1			
		Johannes Kaumann	1			
		Joh. George Hermann	1			
		Offen Güßter	1			
		Dordtschen Güßter	1			

Groß Güßter

Summa
 von Heijdwolf
 Johann Georg Kalle
 Johannes Kaumann
 Joh. George Hermann
 Offen Güßter
 Dordtschen Güßter

17.) Herrmann Appel u. Anna Katharina geb. Krauskopf erhält 7. Juli 1838 von Georg Kaletsch ein Haus, Scheuer und Stallung zwischen Heinrich Lotz und Johannes Tiefenbach. Land: 1/2 A u. 31 1/2 R

18.) George Meurer, der Sohn George Meurer 1753 - Joh. Hilberger, Anton Hilberger per 1810 - George Hilberger 1851 - Zimmermann Jost Dieffenbach und Ehefrau Katharina geb. Löwer - Johann Dieffenbach, Josts Sohn und Braut Katharina geb. Fischer 1873 - ein einfaches Haus zwischen Johann Heinrich Hilberger und dem Gemeinde Weg - Land: 1 1/4 A u. 25 R (rd 1/4 ha)

19.) Heinrich Born und Ehefrau Elisabeth geb. Dieffenbach erhalten von Zimmermann Jost Dieffenbach 1 Bauplatz darauf ist 1872 erbaut ein Wohnhaus.

20.) Christian Hilberg und Frau Anna geb. Heck pro Juli 1845 von Georg Hilberg lt. Vertrag v. 15.3.1845 dienstbarer Erbgarten zwischen Johannes Zimmermann und Georg Hilberg. Zugang pro 1846 auf einem Theil des obigen Gartens neu erbaut Wohnhaus am Niederwalgerner Wege zw. George Hilbergs Garten und dem Land des Johannes Zimmermann Land: 1/4 A 2 R - Joh. Jost Hilberger und Frau Elisabeth geb. Löwer 1865 - Heinrich Ehlich 1904 -

21.) Johann George Völcker 1746 - Johannes Wagner, Johann Keßler 1778 - Henrich Bruder 1831 - ein einfaches Haus zwischen dem Gemeindegang und Graben, hat keine Güter noch Gemeindsnutzung. Handthierung: ein Schneider.

22.) Hellwig Born 1802 - Elisabetha Muth 1836 - Schäfer Johann Peter Born 1845 - Johann Hellwigs Sohn - George Stein, Ludwigs Sohn 1857 - ein einfaches Haus und Scheuer am Gemeindegang und dem Graben.

23.) Hans Henrich Naumanns Witbe 1746 - Johannes Naumann - Johann Henrich Bruder 1752 ein einfaches Haus zwischen dem Wassergraben und Gemeindegang. Handthierung: ein Schneider. Johann Henrich Bruder - Henrich Bruder - Schreiner Johannes Bruder, Henrichs Sohn, 1860 bekommt dessen Ehefrau Barbara geb. Löwer Erbtheile. Zugang von Gütern per 1802, 1803, 1810, 1813, 1825, 1860 Land 4 1/2 A u. 14 1/2 R.

24.) Johannes Völcker - Joh. Jost Völcker 1751 - Wilhelm Völcker 1800 - hat ein einfaches Haus am Gemeindegang hat keine Güter noch auch Gemeindsnutzung. Handthierung: Ein Zimmergesell.

25.) Johannes Jung 1810 - Philipp Dönges 1829 - Heinrich Dönges, Philipps Sohn Juli 1847 - pro 1810 von der Gemeinde ein Platz gekauft worauf derselbe ein neues Haus gebaut. 1828 eine neu erbaute Schmiede.



Oberhalb der Martinskirche zu Oberweimar standen bis vor etwa 20 Jahren diese alten Fachwerkhäuser.

36.) Johann Völcker 1834 -

hat Juli 1834 ein einfaches Haus erbaut zwischen Wilhelm Völcker und Johannes Jammer . 1838 ein neues Stockwerk.

37.) Franz Theiß, Jäger, 1835 - Forstläufer Heinrich Theiß und Braut Christine Eydam - Schäfer Heinrich Becker -

1835 ein einfaches Wohnhaus 26 Fuß Länge 12 1/2 Fuß breit an Jakob Diefenbach und v. Heydwolff aufgeschlagen.

38.) Heinrich Seibert 1836 - Heinrich Seibert 1875 (Heinrichs Sohn)

1836 ein zweitheiliges Wohnhaus zwischen der Straße und Johannes Seibert erbaut.

39.) Johannes Koch, Schneider - 1838

hat Juli 1838 auf einem Theil des Lehngartens von Adam Koch erbaut ein zweitheilig Wohnhaus.

40.) Johannes Dönges 1839 - Konrad Dönges- Joh. Heinrich Jung 1862 , Konrads Sohn und Frau Catharina geb. Wenz.

Garten und Hofraite mit einem Stall gebaut zwischen Johannes Dönges und Heinrich Jung.

41.) Conrad Diefenbach 1841 - Kaspar Ahsmann und Ehefrau Katharina geb. Diefenbach 1874 -

1841 ein zweitheiliges Wohnhaus mit Hofraum am Berg erbaut.

42.) Schuhmacher Friedrich Dönges 1843 - Elisabeth Dönges (Friedrichs Tochter) 1871 -

Ein einfaches Häuschen nebst Hofraide zwischen Conrad Diefenbach und dem Garten des Hauptmann v. Heydwolff.

43.) Johannes Hilberg, Joh. Peters Sohn, Diefenbachs Eidam - 1844

Wohnhaus zwischen Johannes Reuter und dem Gemeindsweg.

44.) Heinrich Hilberg Peters Sohn 1847 - Heinrich Hilbergs Witwe Margarete geb. Lemmer 1870 -

Wohnhaus zwischen dem Gemeindsweg und Johannes Dönges Garten.

45.) George Kaletsch 1849 - Zimmermann Johannes Kaletsch 1855 -

Wohnhaus an der Gladenbacher Straße an Peter Schmidt neu erbaut.

46.) Joh. Conrad Diefenbach 1789 - Johann Diefenbach 1830 - Justus Diefenbach 1835 -

1789 ein neues Haus so derselbe in die Gemeinde erbaut hat auf dem Sauplatz an dem Gemeind-Hirtengarten. 1810 ein neues Ställchen an obiges Haus gebaut.

- 26.) Peter Kratz 1746 - Joh. Jost Kratz 1755 - Joh. Peter Kratz 1824 - Ludwig Stein - Joh. George Stein 1835 - Johannes Stein, Joh. Georgs Sohn und Frau Katharina geb. Arnold 1867 - ein einfachs Hauß zwischen Johann Bruder und Henrich Hilberger - Zugang an Güter p. Juli 1857 1 3/4 A u. 32 1/2 R
- 27.) Johann Otto 1746 - kein Hauß keine Güther. Handthierung: ein Tagelöhner und Maurer.
- 28.) Peter Vormschlag 1746 - kein Hauß keine Güther Handthierung: ein Tagelöhner.
- 29.) Johann George Völcker 1746 - Joh. Jacob Völcker 1756 - Joh. Hellwig Völcker 1783 - Anton Caletsch 1820 - Daniel Bruder Juli 1836 - Johannes Wagner 1855 - ein Hauß, Scheuer, Stallung zwischen dem Gem. Weg und des von Heydwolffs Wiese
- 30.) Johannes Winhold ist dermahlen Schäfer alhier und wohnt zu Cyriaxweimar.
- 31.) Elwet Roosin 1746 - Elisabeth Bornin 1786 - Johannes Grimmelbein 1828 - hat 1786 ein neues Hauß gebaut an Johann Hellwig Völcker gelegen. Späterer Eintrag: Das Haus ist abgebrochen und auf einem noch nicht gerichtlich erworbenen Platz wieder aufgebaut. Handthierung: eine Tagelöhnerin.
- 32.) Der Schulmeister Bruder 1746 - Henrich Bruder 1803- hat eine Scheuer so auf Johann Henrich Hilbergers Garten steht.
- 33.) Caspar Wolf und Johann Kraft 1746 - Wilhelm Eckel 1833 - Wilhelm Schmidt und dessen Braut Elisabeth Diefenbach - Hauß und Scheuer am Gemeindsweg und des von Heydwolffs Garten.
- 34.) Johann Dönges 1830 - Joh. Jakob Dönges 1846 - Philipp Dönges und Ehefrau Margarete geb. Bremer 1874 pro Juli 1831 hat von Johannes Jammer auf Abbruch ein einfach Haus, an Johannes Dönges und dem Weg gelegen aufgeschlagen.
- 35.) Friedrich Koch 1834 - Jost Koch und Elisabeth geb. Find 1859- Leinweber Friedrich Koch und Barbara geb. Abel hat pro Juli 1834 auf einem Theil des Lehngartens seines Bruders Adam Koch erbaut ein einfaches Haus.

47.) Peter Schmidt und Elisabeth geb. Heckroth 1846-
Johann Jost Maus, Peters Sohn und Frau Elisabeth geb.
Schmidt 1846 - Johannes Maus

Wohnhaus mit Stall auf der Hohl zwischen der Herborner
Straße und dem Lande des Hauptmann v. Heydwolff-

Auf den folgenden Seiten des Lager- Stück- und Steuer-
buches sind die "frey adligen Güter von Heydwolff zu
Germershausen"

sowie die "freyen Pfarrgüter" eingetragen.

Bis um 1890 sind die jeweiligen Besitzveränderungen
laufend geführt worden.



Das Wohnhaus zu dem früheren Erkel-Hof in der
Untergasse, gegenüber der Schule. S.a. Nr. 7